

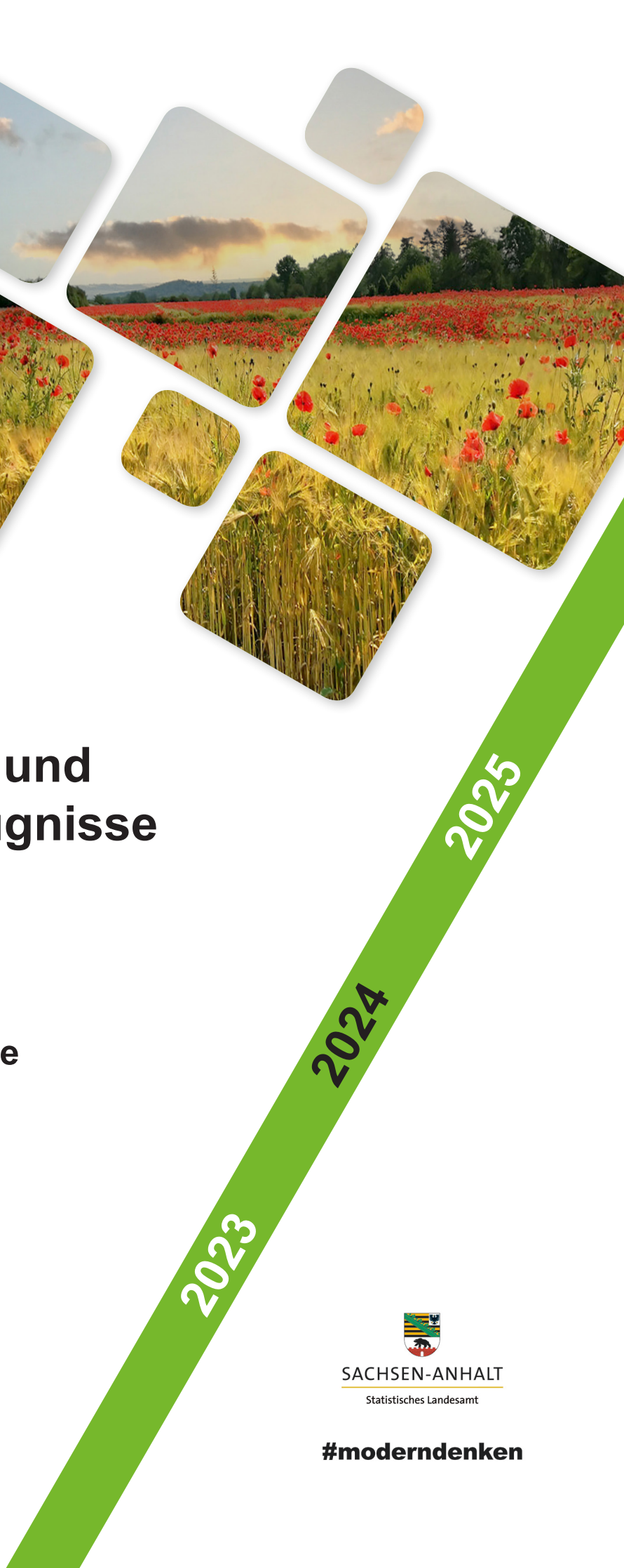


# **Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse**

**Viehbestände**

**Rinder und Schweine**

**Stand: 3. Mai 2024  
Endgültige Ergebnisse**



**2023**

**2024**

**2025**



**SACHSEN-ANHALT**  
Statistisches Landesamt

**#moderndenken**



# Statistischer Bericht

---



Viehwirtschaft und  
tierische Erzeugnisse

Viehbestände

Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2024  
Endgültige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
<b>Tabellen</b>	
1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt	4
2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2024	5
3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. Mai 2024	6
4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände am 3. Mai 2024 nach Kreisen	8
5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2024	11
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt	12
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2024 nach ausgewählten Merkmalen	14
8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2024 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	16
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2024 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	16
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2024 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	16
<b>Graphische Darstellungen</b>	
Anteil an Rindern insgesamt am 3. Mai 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	10
Anteil an Schweinen insgesamt am 3. Mai 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	13

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinder- und Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2024.

Erläuterungen und Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt:

Über die folgenden Links gelangen Sie zum jeweiligen Qualitätsbericht:

Erhebung über die Rinderbestände

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?__blob=publicationFile)

Erhebung über die Schweinebestände

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile)

Der Fragebogen zur Erhebung über die Schweinebestände ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

## Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null gerundet
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

## 1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt

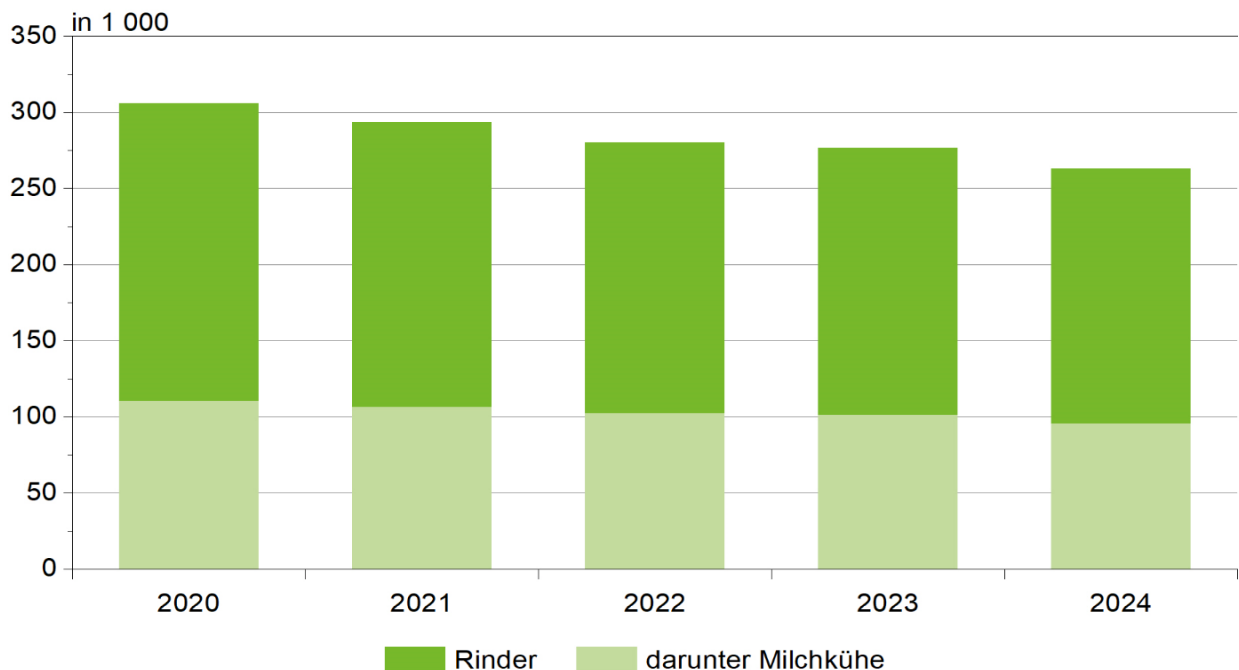
Tierarten	2020	2021	2022	2023	2024
	Tiere am 3. Mai				
<b>Rinder insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>305 848</b>	<b>293 622</b>	<b>280 193</b>	<b>276 488</b>	<b>263 143</b>
Kälber und Jungrinder zusammen	84 471	81 664	75 531	77 236	71 912
Kälber bis einschl. 8 Monate <sup>2</sup>	58 704	57 404	53 034	54 393	51 151
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr zusammen	25 767	24 260	22 497	22 843	20 761
männlich	4 643	4 145	3 980	3 933	4 023
weiblich	21 124	20 115	18 517	18 910	16 738
Rinder 1 bis unter 2 Jahre zusammen	67 129	63 854	62 356	57 582	56 470
männlich	10 640	10 212	9 743	9 285	8 586
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	56 489	53 642	52 613	48 297	47 884
zum Schlachten <sup>2</sup>	3 666	3 549	3 615	3 064	3 016
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	52 823	50 093	48 998	45 233	44 868
Rinder 2 Jahre und älter zusammen	15 662	14 210	13 634	13 497	12 555
männlich	2 530	2 660	2 720	2 845	2 682
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	13 132	11 550	10 914	10 652	9 873
zum Schlachten <sup>2</sup>	610	636	610	543	558
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	12 522	10 914	10 304	10 109	9 315
Kühe zusammen	138 586	133 894	128 672	128 173	122 206
Milchkühe <sup>3</sup>	110 499	106 476	102 225	101 137	95 561
sonstige Kühe <sup>3</sup>	28 087	27 418	26 447	27 036	26 645

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons

<sup>2</sup> berechnet auf der Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum

<sup>3</sup> berechnet auf der Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

### Rinderbestände am 3. Mai nach Jahren



## 2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2024

Tiere	Herdengröße (Anzahl von...bis)	Haltungen	Tiere
<b>Rinder insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2 738</b>	<b>263 143</b>
	1 - 9	1 423	5 021
	10 - 19	328	4 528
	20 - 49	280	8 935
	50 - 99	182	12 931
	100 - 199	174	24 978
	200 - 499	203	66 568
	500 und mehr	148	140 182
Milchkühe <sup>2</sup>	zusammen	476	95 561
	1 - 9	175	434
	10 - 19	21	299
	20 - 49	30	970
	50 - 99	40	2 873
	100 - 199	59	8 311
	200 - 499	90	28 784
	500 und mehr	61	53 890
sonstige Kühe <sup>2</sup>	zusammen	1 687	26 645
	1 - 9	1 217	3 719
	10 - 19	152	2 089
	20 - 49	188	5 770
	50 - 99	83	5 966
	100 und mehr	47	9 101
Kälber und Jungrinder	zusammen	1 923	71 912
	1 - 9	1 130	3 258
	10 - 19	197	2 785
	20 - 49	230	7 278
	50 - 99	151	10 997
	100 und mehr	215	47 594
männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	zusammen	1 583	11 268
	1 - 9	1 416	3 231
	10 - 19	74	972
	20 - 49	49	1 468
	50 - 99	27	1 917
	100 und mehr	17	3 680

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

## 3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr
		männlich	weiblich	männlich
<b>Milchnutzungsrasen</b>				
Zusammen	180 340	5 170	26 043	1 279
davon:				
Holstein-Schwarzbunt	170 104	4 767	24 470	1 162
Holstein-Rotbunt	5 500	190	892	41
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	4 119	186	610	63
Angler	64	.	.	-
Deutsches Schwarzbuntes Niederungsgrind	23	.	.	.
sonstige Milchnutzungsrasen	530	20	64	.
<b>Fleischnutzungsrasen</b>				
Zusammen	54 984	6 722	6 460	1 597
davon:				
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	23 224	2 981	2 924	740
Limousin	3 455	412	433	113
Charolais	3 071	380	354	63
Fleischfleckvieh	10 555	1 333	1 319	183
Deutsche Angus (DA)	5 458	821	660	126
Galloway	1 992	146	123	93
Highland	1 452	65	79	69
Büffel/Bisons	507	17	15	24
sonstige Fleischnutzungsrasen	5 270	567	553	186
<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>				
Zusammen	27 819	2 922	3 834	1 147
davon:				
Fleckvieh	4 282	553	595	236
Braunvieh	201	.	.	.
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	14 333	1 838	2 336	699
Doppelnutzung Rotbunt	.	-	-	-
sonstige Rassen	6 996	326	669	.
Gelbvieh	55	.	.	-
Vorderwälder	.	-	-	-
sonstige Doppelnutzungsrasen	1 930	197	218	85

<sup>1</sup> nicht abgekalbt



## und Rinderrassen am 3. Mai 2024

Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
	weiblich	männlich	weiblich <sup>1</sup>	männlich	
<b>Milchnutzungsrassen</b>					
12 722	2 586	36 505	232	5 837	89 966
11 927	2 287	34 459	198	5 494	85 340
445	95	1 144	13	172	2 508
324	.	.	.	.	1 826
.	.	.	-	.	.
-	-	8	-	-	.
.	24	87	.	40	250
<b>Fleischnutzungsrassen</b>					
2 126	3 796	6 145	2 080	2 857	23 201
967	1 709	2 693	338	1 213	9 659
138	327	427	130	229	1 246
118	178	286	118	175	1 399
326	498	1 115	299	501	4 981
232	284	668	163	245	2 259
79	165	194	249	124	819
54	100	162	208	103	612
23	37	41	77	23	250
189	498	559	498	244	1 976
<b>Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)</b>					
1 890	2 204	5 234	370	1 179	9 039
253	246	829	59	246	1 265
.	.	11	4	10	69
1 219	1 400	3 004	119	520	3 198
-	-	.	-	-	14
.	275	1 183	.	266	3 797
-	-	.	.	.	33
-	.	-	-	.	-
88	.	.	127	129	663

<sup>1</sup> nicht abgekalbt

## 4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und

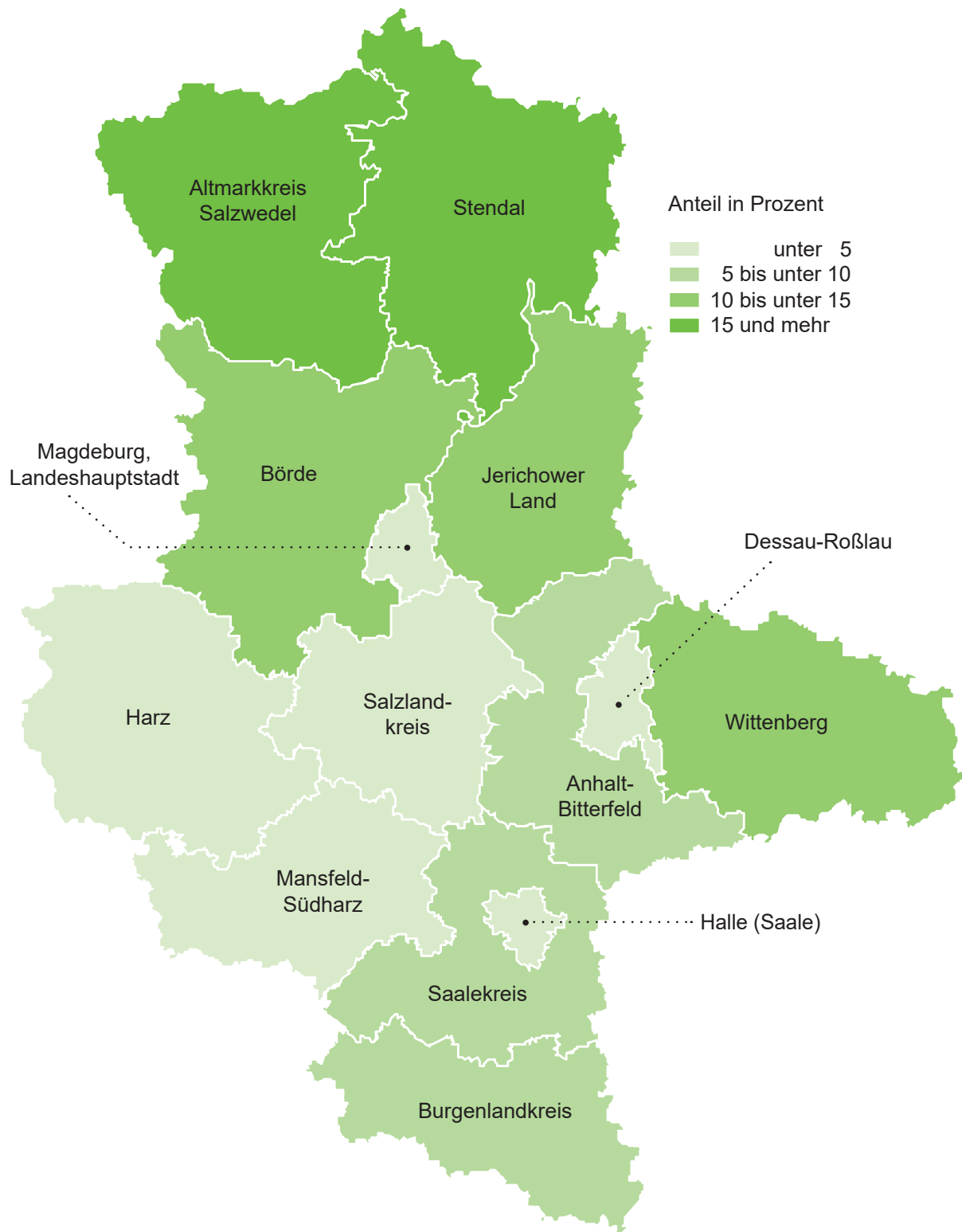
Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Insgesamt <sup>1</sup>	Haltung mit		
				Milchkühen <sup>2</sup>	sonstigen Kühen	Kälbern bis einschl. 8 Monate
						männlich
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	Haltungen	24	3	22	12
		Anzahl der Tiere	1 214	9	317	.
15 002	Halle (Saale), Stadt	Haltungen	4	-	3	1
		Anzahl der Tiere	.	-	.	.
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	Haltungen	5	1	3	1
		Anzahl der Tiere	.	.	.	.
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	Haltungen	387	90	209	188
		Anzahl der Tiere	47 683	17 347	4 022	2 405
15 082	Anhalt-Bitterfeld	Haltungen	181	22	106	80
		Anzahl der Tiere	16 806	6 130	1 474	938
15 083	Börde	Haltungen	293	47	189	121
		Anzahl der Tiere	27 176	10 003	2 875	1 093
15 084	Burgenlandkreis	Haltungen	314	40	196	128
		Anzahl der Tiere	20 835	10 462	1 431	1 148
15 085	Harz	Haltungen	188	25	122	75
		Anzahl der Tiere	11 436	3 296	1 798	611
15 086	Jerichower Land	Haltungen	164	36	102	86
		Anzahl der Tiere	26 389	8 823	3 417	1 819
15 087	Mansfeld-Südharz	Haltungen	201	12	155	84
		Anzahl der Tiere	9 877	.	.	492
15 088	Saalekreis	Haltungen	154	26	92	69
		Anzahl der Tiere	14 237	5 321	869	645
15 089	Salzlandkreis	Haltungen	135	17	80	49
		Anzahl der Tiere	5 782	.	.	501
15 090	Stendal	Haltungen	420	112	260	248
		Anzahl der Tiere	49 383	17 642	5 915	3 324
15 091	Wittenberg	Haltungen	268	45	148	124
		Anzahl der Tiere	31 680	12 393	1 873	1 640
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Haltungen</b>	<b>2 738</b>	<b>476</b>	<b>1 687</b>	<b>1 266</b>
		<b>Anzahl der Tiere</b>	<b>263 143</b>	<b>95 561</b>	<b>26 645</b>	<b>14 814</b>

<sup>1</sup> einschl. Büffel/Bisons<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen<sup>3</sup> nicht abgekalbt

## Rinderbeständen am 3. Mai 2024 nach Kreisen

Haltung mit							Schl. Nr.
Kälbern bis einschl. 8 Monate	Jungrindern von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>3</sup>	männlich	weiblich <sup>3</sup>	
12	7	11	9	12	10	8	15 001
.	.	.	.	.	.	.	
2	-	1	1	2	2	2	15 002
.	-	.	.	.	.	.	
2	2	1	-	2	2	1	15 003
.	.	.	-	.	.	.	
228	76	157	119	246	138	194	15 081
6 704	362	3 353	727	10 355	364	2 044	
85	42	56	73	105	80	76	15 082
2 292	258	1 165	623	3 195	146	585	
145	66	91	98	158	121	114	15 083
3 342	546	1 842	1 441	4 763	278	993	
150	63	89	96	164	104	128	15 084
2 215	362	896	661	2 733	194	733	
73	41	62	67	78	78	59	15 085
1 610	114	744	242	2 327	201	493	
90	53	79	68	96	85	75	15 086
3 781	484	1 676	832	4 427	254	876	
89	43	55	78	100	100	71	15 087
1 372	170	631	240	1 881	276	407	
81	31	51	58	81	55	60	15 088
2 349	139	867	485	3 012	98	452	
48	27	22	53	59	48	42	15 089
511	342	260	1 096	746	110	195	
262	90	176	150	268	197	216	15 090
7 124	646	2 796	1 169	8 079	514	2 174	
135	56	85	96	138	91	93	15 091
4 759	554	2 368	897	6 112	215	869	
<b>1 402</b>	<b>597</b>	<b>936</b>	<b>966</b>	<b>1 509</b>	<b>1 111</b>	<b>1 139</b>	<b>15</b>
<b>36 337</b>	<b>4 023</b>	<b>16 738</b>	<b>8 586</b>	<b>47 884</b>	<b>2 682</b>	<b>9 873</b>	

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen<sup>3</sup> nicht abgekalbt

**Anteil an Rindern insgesamt am 3. Mai 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen**

**5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2024**

Rinderrassen	Haltungen	Tiere
	<b>Milchnutzungsrasen</b>	
Zusammen	850	180 340
davon:		
Holstein-Schwarzbunt	765	170 104
Holstein-Rotbunt	376	5 500
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	330	4 119
Angler	9	64
Deutsches Schwarzbuntes Niederungsring	10	23
sonstige Milchnutzungsrasen	52	530
	<b>Fleischnutzungsrasen</b>	
Zusammen	1 835	54 984
davon:		
Kreuzung Fleischring mit Fleischring	943	23 224
Limousin	198	3 455
Charolais	236	3 071
Fleischfleckvieh	486	10 555
Deutsche Angus (DA)	232	5 458
Galloway	247	1 992
Highland	195	1 452
Büffel/Bisons	16	507
sonstige Fleischnutzungsrasen	551	5 270
	<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>	
Zusammen	1 538	27 819
davon:		
Fleckvieh	330	4 282
Braunvieh	39	201
Kreuzung Fleischring mit Milchrind	1 111	14 333
Doppelnutzung Rotbunt	9	.
sonstige Rassen	419	6 996
Gelbvieh	7	55
Vorderwälder	2	.
sonstige Doppelnutzungsrasen	266	1 930

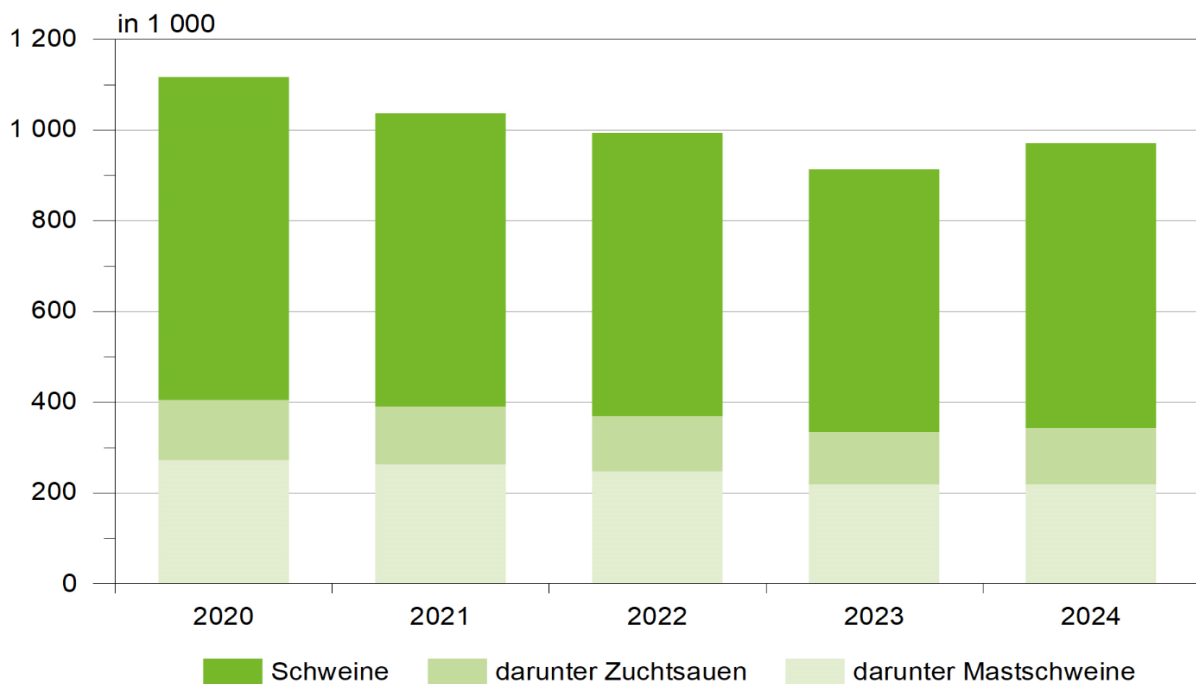
## 6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt

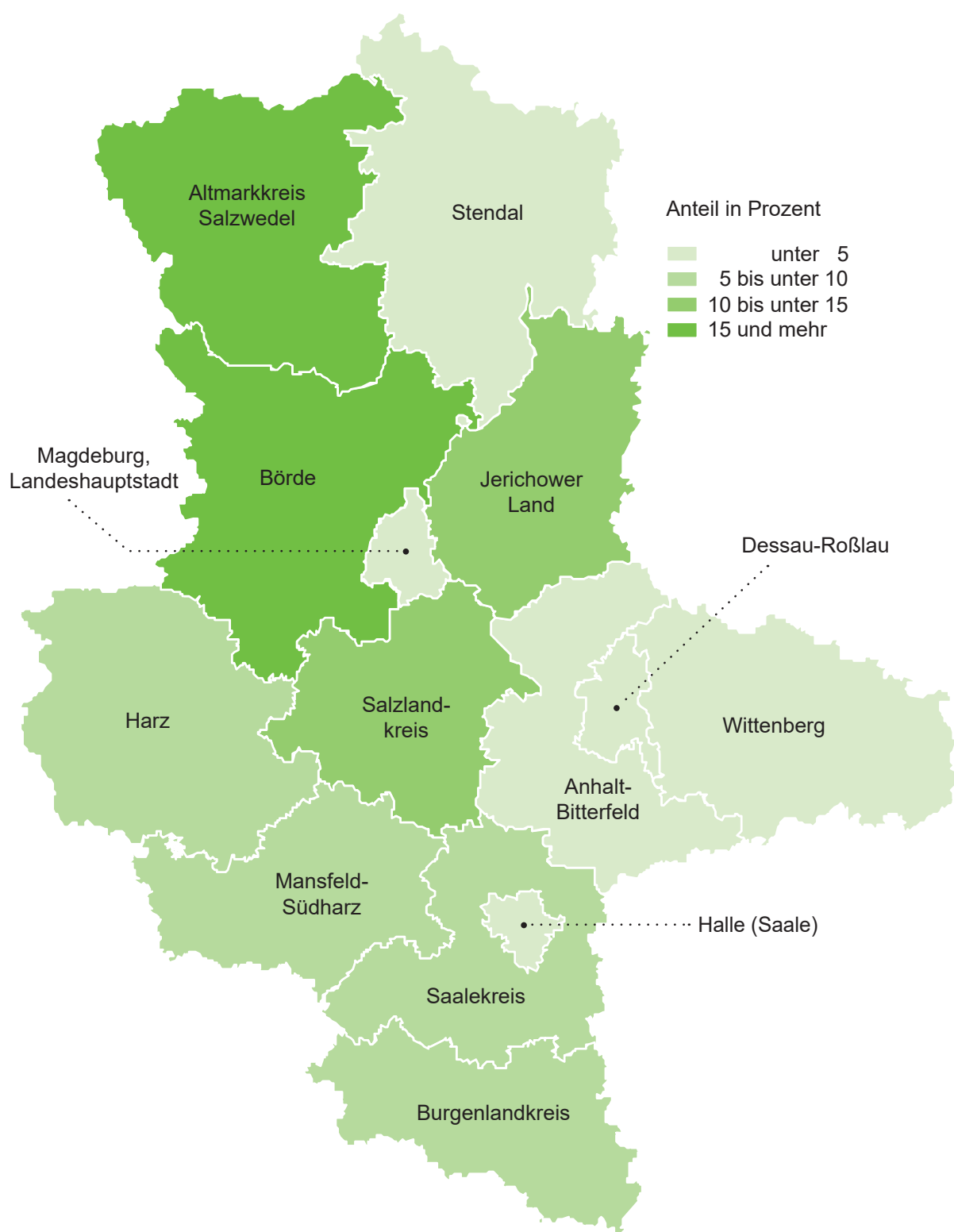
Tierarten	2020	2021	2022	2023	2024
	Tiere am 3. Mai <sup>2</sup>				
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>1 116 000</b>	<b>1 036 200</b>	<b>993 100</b>	<b>912 500</b>	<b>970 600</b>
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	710 700	645 500	622 800	578 400	627 500
Ferkel	504 100	444 200	465 300	422 500	481 900
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	206 600	201 300	157 500	155 900	145 600
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	271 200	262 500	246 700	218 200	218 100
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	107 300	118 500	95 900	104 400	104 300
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	132 200	117 800	116 000	91 500	89 100
110 kg und mehr Lebendgewicht	31 600	26 200	34 900	22 300	24 700
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen <sup>1</sup>	134 100	128 100	123 600	115 800	125 000
Zuchtsauen zusammen	133 300	127 300	122 800	115 100	124 500
trächtige Sauen zusammen	95 900	86 000	83 900	78 200	84 600
Jungsauen	20 000	18 300	16 200	17 200	17 400
andere Sauen	75 900	67 700	67 600	61 000	67 200
nicht trächtige Sauen zusammen	37 500	41 200	39 000	36 800	39 900
Jungsauen	17 700	19 100	20 800	18 000	21 700
andere Sauen	19 800	22 100	18 200	18 800	18 200
Eber zur Zucht <sup>1</sup>	800	800	700	700	500

<sup>1</sup> einschließlich hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg

<sup>2</sup> repräsentative Befragung

### Schweinebestände am 3. Mai nach Jahren



**Anteil an Schweinen insgesamt am 3. Mai 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen**

## 7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insge- samt	davon			
		ins- gesamt	darunter			Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)	
			Betriebe mit Zucht- schwei- nen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schwei- nen				zu- sammen	davon
		Anzahl in Tausend							
1	2	3	4	5	6	7	8		
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	0,00	0,00	0,00	1,8	0,9	-	0,1	0,0
15 002	Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	0,01	0,01	0,01	175,3	109,4	17,5	17,5	7,4
15 082	Anhalt-Bitterfeld	0,01	0,01	0,01	44,2	23,1	/	/	/
15 083	Börde	0,03	0,02	0,02	150,9	65,4	28,1	/	22,7
15 084	Burgenlandkreis	0,01	0,01	0,02	80,5	34,0	/	/	/
15 085	Harz	0,01	-	0,01	/	-	/	/	/
15 086	Jerichower Land	0,01	0,01	0,00	106,5	57,2	13,6	21,6	9,7
15 087	Mansfeld-Südharz	0,01	0,01	0,01	76,6	56,2	6,4	/	/
15 088	Saalekreis	0,01	0,01	0,01	75,3	18,4	17,1	29,3	/
15 089	Salzlandkreis	0,01	0,01	0,01	125,9	77,7	13,8	19,5	8,6
15 090	Stendal	0,01	0,01	0,01	32,5	14,1	7,8	/	1,9
15 091	Wittenberg	0,01	0,00	0,01	47,8	25,4	3,8	15,3	8,7
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>0,15</b>	<b>0,08</b>	<b>0,11</b>	<b>970,6</b>	<b>481,9</b>	<b>145,6</b>	<b>218,1</b>	<b>104,3</b>



## Schweinen am 3. Mai 2024 nach ausgewählten Merkmalen

Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)		davon								Eber zur Zucht	Schl. Nr.
davon		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht									
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sam- men	trächtig			nicht trächtig					
			zusam- men	davon		zusam- men	davon				
		Jung- sau- en		andere Sau- en	Jung- sau- en		andere Sau- en				
Anzahl in Tausend											
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
-	0,1	0,8	0,1	0,0	0,1	0,6	0,5	0,1	-	15 001	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 002	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 003	
7,7	2,4	30,8	20,7	5,1	15,6	10,1	5,3	4,8	0,0	15 081	
2,5	0,0	5,7	4,1	0,9	3,1	1,6	0,7	0,9	0,1	15 082	
/	/	17,7	13,9	/	11,3	3,8	1,9	2,0	0,0	15 083	
/	/	9,3	7,0	1,0	6,0	2,3	0,9	1,4	0,0	15 084	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	15 085	
10,5	1,4	14,1	9,8	2,0	7,8	4,3	2,3	2,0	0,0	15 086	
0,2	/	12,9	8,3	0,8	7,5	4,6	.	.	0,0	15 087	
12,3	/	10,5	4,1	1,1	3,0	6,4	.	.	0,0	15 088	
8,5	2,4	15,0	11,1	2,6	8,6	3,8	0,9	2,9	0,0	15 089	
/	/	4,8	3,1	0,7	2,4	1,7	0,7	1,0	0,0	15 090	
6,4	0,3	3,0	2,3	0,6	1,7	0,7	0,1	0,6	0,3	15 091	
<b>89,1</b>	<b>24,7</b>	<b>124,5</b>	<b>84,6</b>	<b>17,4</b>	<b>67,2</b>	<b>39,9</b>	<b>21,7</b>	<b>18,2</b>	<b>0,5</b>	<b>15</b>	

### 8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2024 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl in Tausend							
1 - 99	0,01	/	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	/
100 - 249	0,01	/	-	-	-	-	0,01	/
250 - 499	0,01	/	0,00	0,8	0,00	0,9	0,01	/
500 - 999	0,01	/	0,00	0,9	0,00	0,2	0,01	/
1000 und mehr	0,11	959,4	0,07	122,9	0,07	480,7	0,11	355,8
<b>Insgesamt</b>	<b>0,15</b>	<b>970,6</b>	<b>0,07</b>	<b>124,5</b>	<b>0,07</b>	<b>481,9</b>	<b>0,14</b>	<b>364,2</b>
darunter:								
1 000 - 1 999	0,03	42,7	0,01	/	0,00	2,9	0,03	36,9
2 000 - 4 999	0,02	76,4	0,02	13,0	0,02	33,1	0,02	/
5 000 und mehr	0,06	840,4	0,04	107,0	0,05	444,8	0,06	288,6

### 9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2024 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl in Tausend			
1 - 49	0,00	.	0,00	.
50 - 99	0,01	.	0,01	.
100 - 249	0,01	5,6	0,01	1,2
250 - 499	0,01	18,1	0,01	2,7
500 und mehr	0,05	649,9	0,05	119,8
<b>Insgesamt</b>	<b>0,07</b>	<b>685,5</b>	<b>0,07</b>	<b>124,5</b>

### 10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2024 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl in Tausend			
unter 100	0,02	19,3	0,02	/
100 - 399	0,02	32,2	0,02	/
400 - 999	0,01	40,9	0,01	/
1 000 - 1 999	0,03	104,5	0,03	38,6
2 000 - 4 999	0,01	213,4	0,01	39,9
5 000 und mehr	0,02	207,8	0,02	128,2
<b>Insgesamt</b>	<b>0,11</b>	<b>618,1</b>	<b>0,11</b>	<b>218,1</b>
darunter:				
1 000 und mehr	0,06	525,7	0,06	206,7



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Schweinebestände am 3. Mai 2024 1**

	Code	
Es werden vorübergehend keine Schweine gehalten. ....	0345	<input type="checkbox"/> 1
Die Schweinehaltung wurde vollständig eingestellt. ....		<input type="checkbox"/> 2

Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.

	Code	Anzahl der Schweine
Ferkel (einschließlich Saugferkel) ..... 2	0331	_____
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht ..... 2	0338	_____
Mastschweine 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht ....	0339 _____
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht ...	0340 _____
	110 kg und mehr Lebendgewicht .....	0341 _____
Eber zur Zucht ..... 4 5	0342	_____
Zuchtsauen 4	Jungsauen zum 1. Mal trächtig .....	0333 _____
	andere trächtige Sauen .....	0334 _____
	Jungsauen noch nicht trächtig .....	0335 _____
	andere nicht trächtige Sauen ..... 6	0336 _____
<b>Schweine insgesamt</b> Summe = Code 0331 bis 0336. ....	0330	_____

## Erläuterungen zum Fragebogen

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2024. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.



## Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2024

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,



- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt  
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	5,50
@ 6 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	-
@ 6 A 4 01	A IV j/23	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2023	-
@ 6 A 4 06	A IV j/23	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Diagnosedaten Jahr 2023	-
@ 6 E 1 02	E I-m-07/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-08/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-09/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 2 01	E II-m-07/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-08/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-09/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-10/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2024	-
@ 6 E 4 02	E IV j/22	Energiebilanz Sachsen-Anhalt 2022	-
@ 6 G 1 01	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 3 02	G III j/22	Aus- und Einfuhr Jahr 2022, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-05/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2024, Januar bis Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-06/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2024, Januar bis Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-07/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2024, Januar bis Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-

<sup>1</sup> Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

📖 = Printversion der Veröffentlichung  
 @ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.

**Noch Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt  
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
@ 6 G 4 01	G IV m-08/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2024, Januar bis August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-09/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2024, Januar bis September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-02/24	Straßenverkehrsunfälle Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-03/24	Straßenverkehrsunfälle März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-04/24	Straßenverkehrsunfälle April 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-05/24	Straßenverkehrsunfälle Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-06/24	Straßenverkehrsunfälle Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 02	H I j/23	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2023, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-02/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-03/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 06	H I j/23	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2023	-
@ 6 H 2 01	H II m-05/24	Binnenschifffahrt Mai 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/24	Binnenschifffahrt Juni 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-07/24	Binnenschifffahrt Juli 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-08/24	Binnenschifffahrt August 2024	-
@ 6 L 3 01	L III j/23	Schuldenstatistik Stichtag: 31.12.2023	-
@ 6 P 1 02	P I j/23	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023/Februar 2024 - Korrekturausgabe	-
@ 6 P 1 05	P I j/22	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2022; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023	-

<sup>1</sup> Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3C301



C III  
j/24